

Das Onlinezugangsgesetz und die Beistandschaft

Die Beistandschaft geht online – und das mit Leidenschaft

Bundestagung in Fulda 12. bis 13.9.2022

Vorstellungsrunde

Das sind wir

Tim Baumann: Referent für die Teilprojekte
Beistandschaft und Hilfen zur Erziehung



Jan Kalkmann: Referent für die Teilprojekte
Unterhaltsvorschuss und Elterngeld



Agenda

1. Einführung in das Onlinezugangsgesetz
2. Die Teilprojekte Beistandschaft, VMS und
Negativbescheinigung: Motivation, zeitlicher Ablauf
und Beteiligte
3. Die (Zwischen-)Ergebnisse
4. Ausblick: So geht es weiter



Bitte nehmen Sie Ihr Handy
Bitte gehen Sie auf www.menti.com

Was sind die Chancen bei der Digitalisierung der Beistandschaft?



Das Onlinezugangsgesetz

Eine kurze Einführung

Das Onlinezugangsgesetz



- › Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale anzubieten.
- › „Die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden“
(Bundesministerium des Inneren)

Die Themenfelder

Die Umsetzung der OZG-Leistungen erfolgt in 14 Themenfeldern

Stand: 18.02.2022

Themenfeld	Bund	Übergreifende Koordination (FF/MA)	Themenfeld	Bund	Übergreifende Koordination
Arbeit & Ruhestand	BMAS	 NW (FF)  HE (MA)	Gesundheit	BMG	 NI (FF)
Bauen & Wohnen	BMI	 MV (FF)  BY (MA)  HE (MA)  HH (MA)  RP (MA)	Mobilität & Reisen	BMDV	 HE (FF)  BW (FF)
Bildung	BMBF	 ST (FF)  NW (MA)	Querschnittsleistungen	BMI	 BE (FF)  BB (MA)  HH (MA)  TH (MA)
Ein- & Auswanderung	AA / BMI	 BB (FF)  HE (MA)  NW (MA)	Recht & Ordnung	BMJ / BMI	 SN (FF)
Engagement & Hobby	BMI	KSV (FF)  NW (FF)	Steuern & Zoll	BMF	 HE (FF)  TH (MA)
Familie & Kind	BMFSFJ	 HB (FF)  HE (MA)	Umwelt	BMUV	 SH (FF)  RP (FF)  NW (MA) UBA (MA)
Forschung & Förderung	BMI	 BY (FF)  SN (MA)	Unternehmensführung & -entwicklung	BMWK	 HH (FF)  HB (MA)  NW (MA)  TH (MA)

Das Themenfeld Familie und Kind



**Adoption &
Pflegekinder**



**Betreuungs- &
Kulturangebote**



**Ehe-
schließung**



**Familien-
förderung**



Geburt



**Kombinierte
Familienleistungen**



**Namens-
änderung**



**Schwanger-
schaft**



OZG Anforderungen



Das Reifegradmodell





Der Fachdienst Beistandschaft

Ein Fachdienst – Drei Projekte

Der Fachdienst Beistandschaft

Drei Projekte aus Nutzendendenperspektive entwickelt

Die Beistandschaft

- › Informationen rund um die Beistandschaft
- › Schnell-Check
- › Kontaktaufnahme für Beratung und Unterstützung
- › Einrichtung einer Beistandschaft

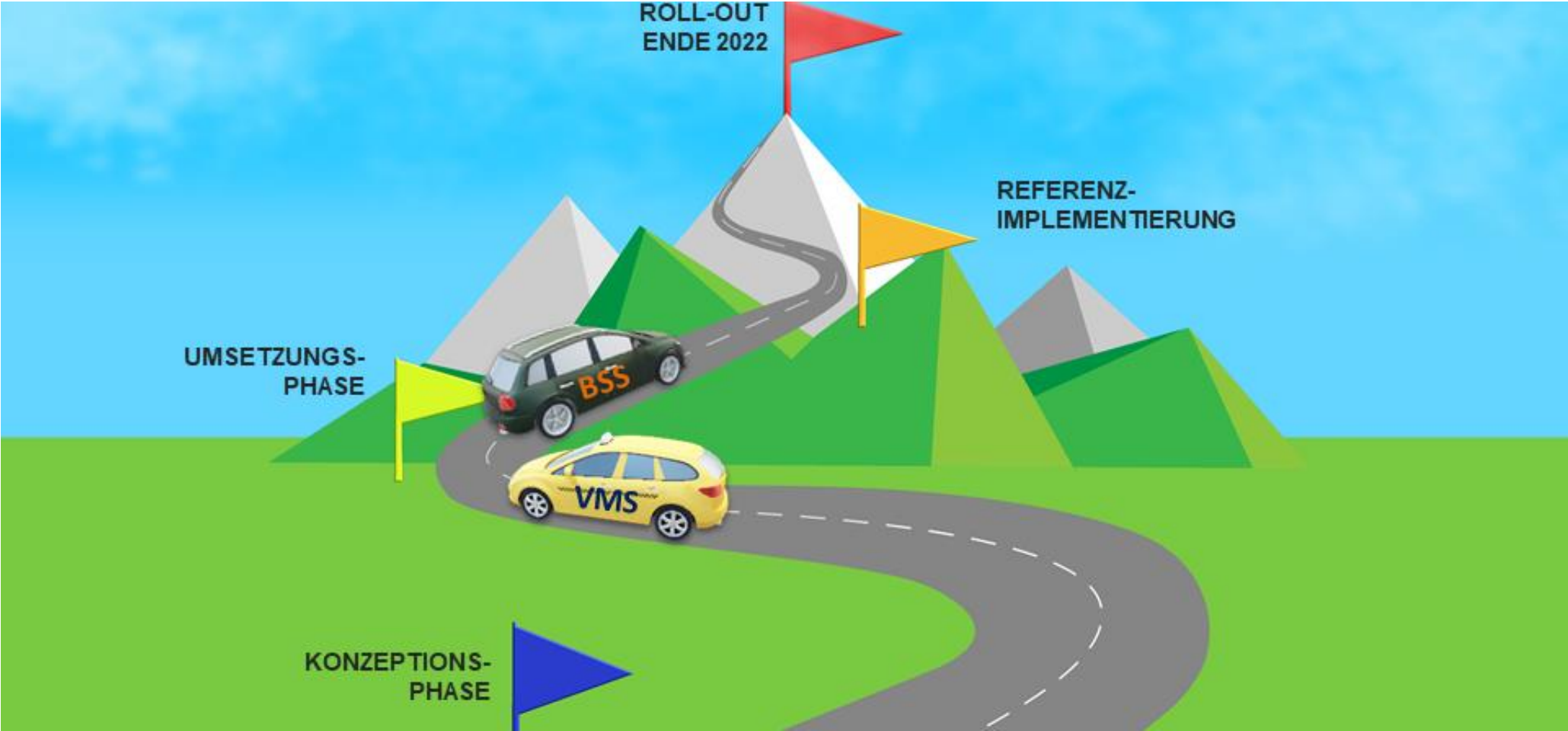
Vaterschaftsanerkennung, Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung

- › Informationen rund um VMS
- › Schnell-Check
- › Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung

Auskunft aus dem Sorgeregister

- › Informationen rund um die Auskunft aus dem Sorgeregister
- › Schnell-Check
- › Auskunft aus dem Sorgeregister online beantragen

Zeitlicher Ablauf der Projekte



Motivation und Vision des Projekts

Wie weit ist die Leistung Beistandschaft deutschlandweit digitalisiert?



Bundesweite Stichproben zeigen:

- Die Leistung Beistandschaft wird noch nicht digital angeboten
- OZG Reifegrad: 0 - 1

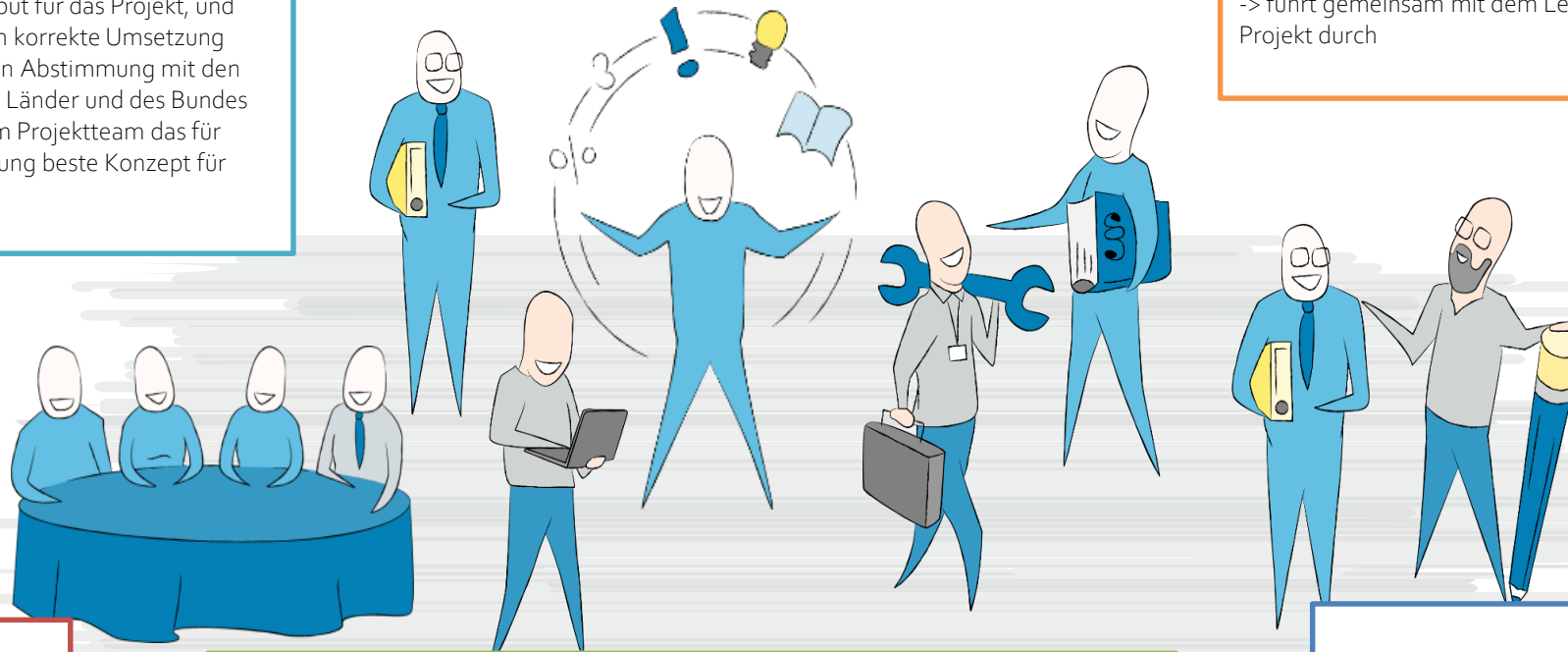
Beteiligte im Projekt

Welche Rollen und Verantwortlichkeiten gibt es in den Projekten?

Leistungsverantwortlicher

- liefert fachlichen Input für das Projekt, und sorgt für die fachlich korrekte Umsetzung
- führen die fachlichen Abstimmung mit den Ministerien anderer Länder und des Bundes
- erarbeiten mit Ihrem Projektteam das für Bürger und Verwaltung beste Konzept für einen Online

IT Dienstleister
ist technischer Experte zur
Umsetzung der
Leistungsdigitalisierung



Projektteam]init[

UP Koordination, Teilprojektleitung, OZG Berater und UX Berater
-> führt gemeinsam mit dem Leistungsverantwortlichen das
Projekt durch

Programmbüro
FIM-, Datenschutz-,
Kommunikation-, Standards-, IT-
Architektur- und
Nachnutzungsexperten

Bürger:innen
sind potentielle Anwender der
Lösung und vertreten die
Nutzerperspektive

Ansprechpartner und Fachexperten aus den mitwirkenden (anschließenden)
Bundesländern

- stellen Verbindungen zu den Experten aus den Ländern her
- stehen übergeordnet und beratend mit ihrer Expertise zur Verfügung

Fachrechts-, Vollzugs und IT
Experten
sind Experten aus Behörden und
Ministerien zur fachlichen Mitarbeit

Was ist dabei herausgekommen?

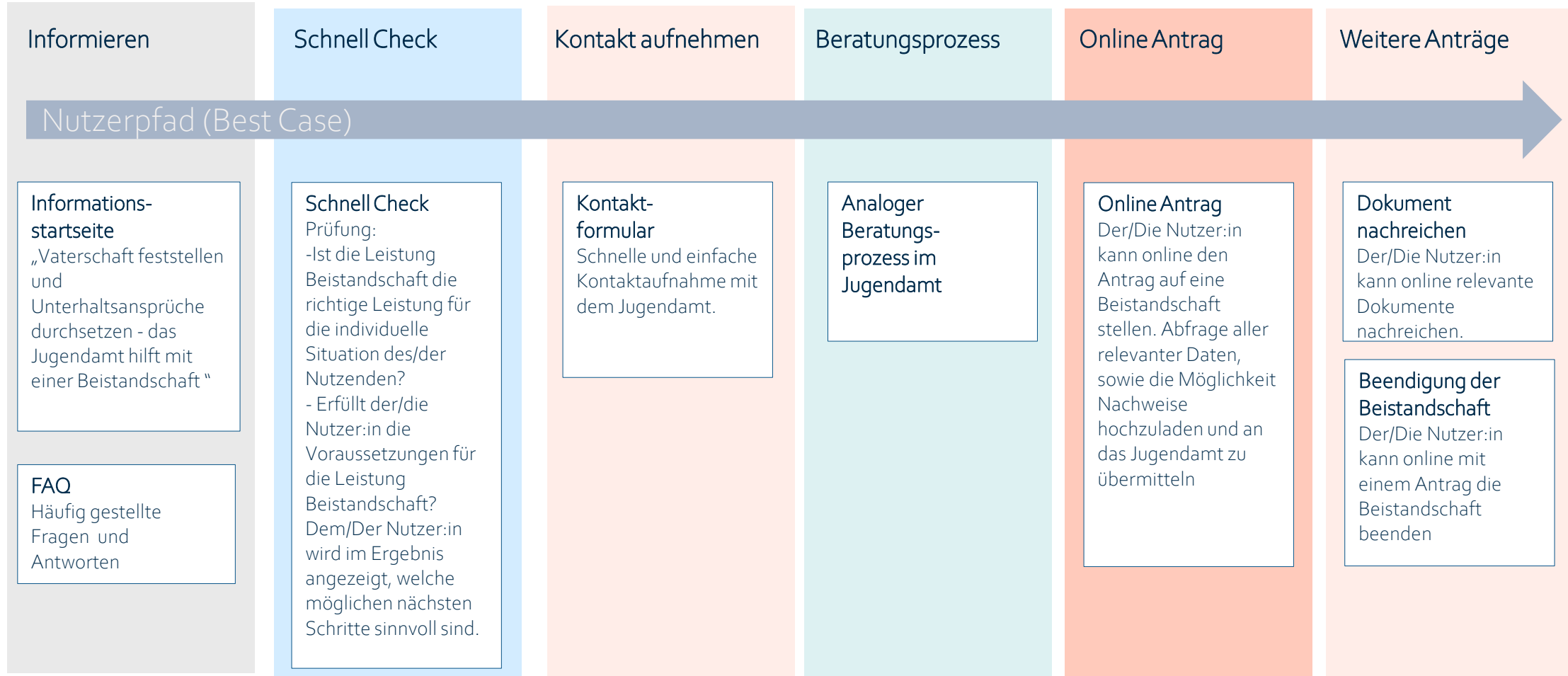
Die geplanten Onlinedienste

Die Beistandschaft

Prozessdarstellung

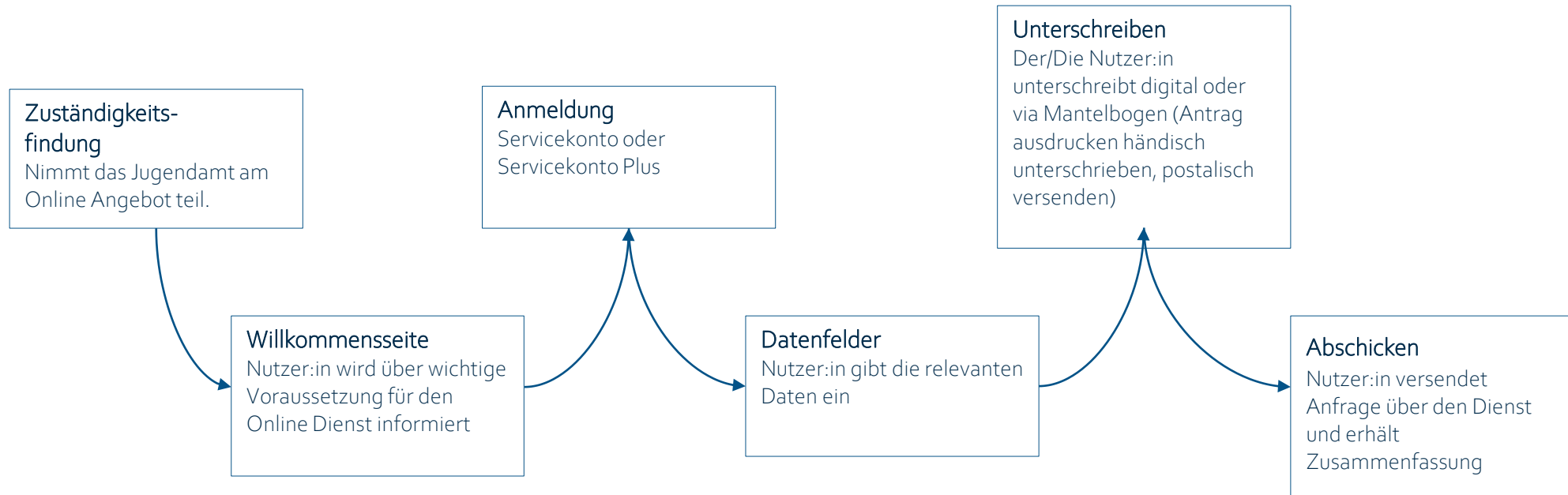
Beistandschaft- Prozessdarstellung

Gesamtdarstellung



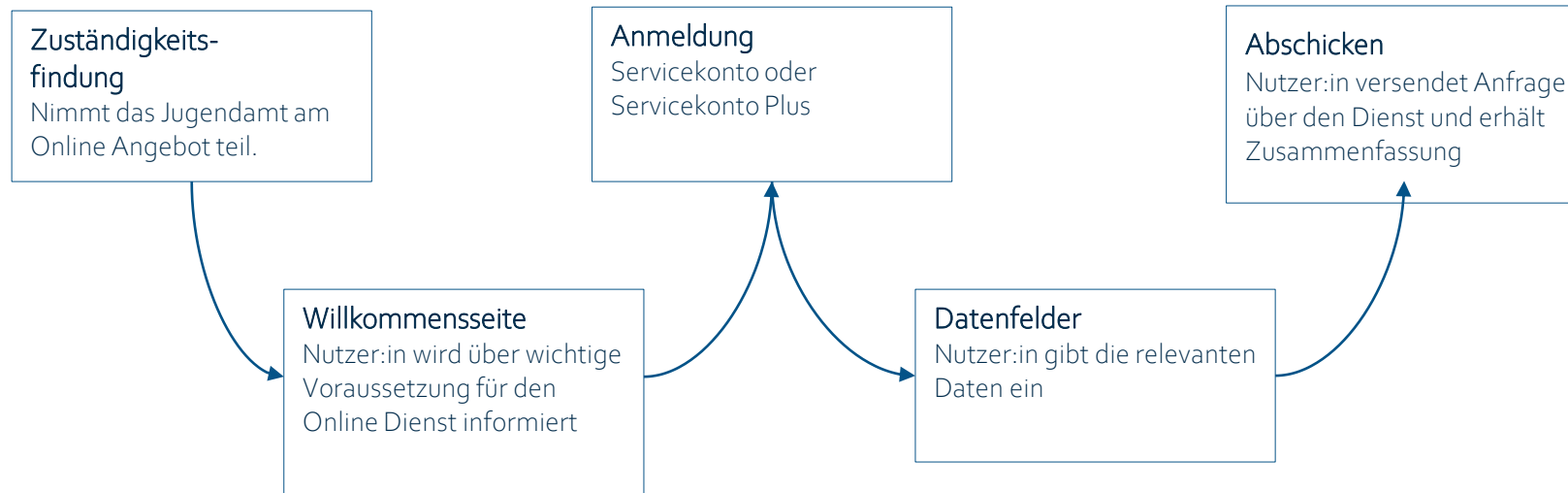
Beistandschaft - Prozessdarstellung

Antrag auf Beistandschaft und Beendigung der Beistandschaft



Beistandschaft - Prozessdarstellung

Dokumente nachreichen

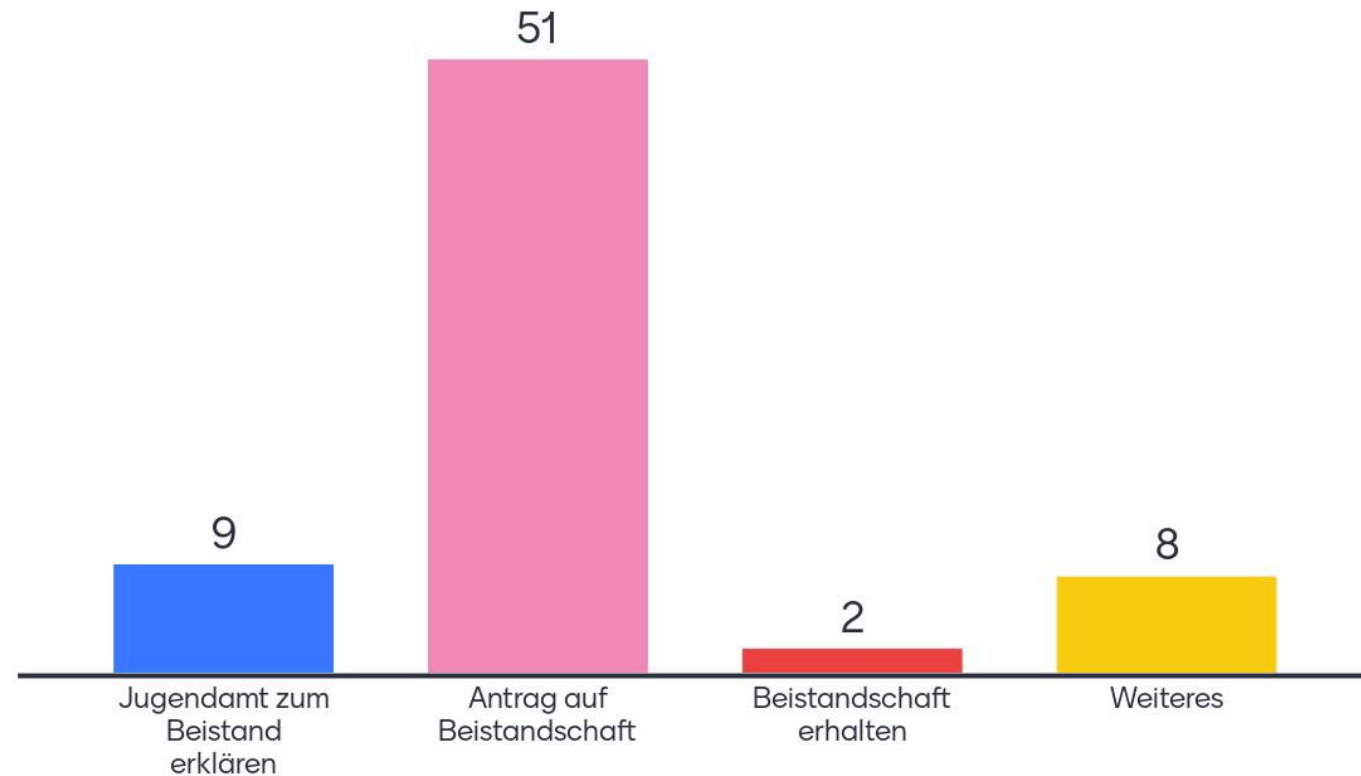




Einseitige Willenserklärung nutzerfreundlich formulieren

Bitte gehen Sie auf www.menti.com

Einseitige Willenserklärung - Wie formuliert man es nutzerfreundlich und rechtlich stimmig?



Vaterschaftsanerkennung
Mutterschaftsanerkennung
Sorgeerklärung

Auszug aus dem Sorgeregister

Prozessdarstellung

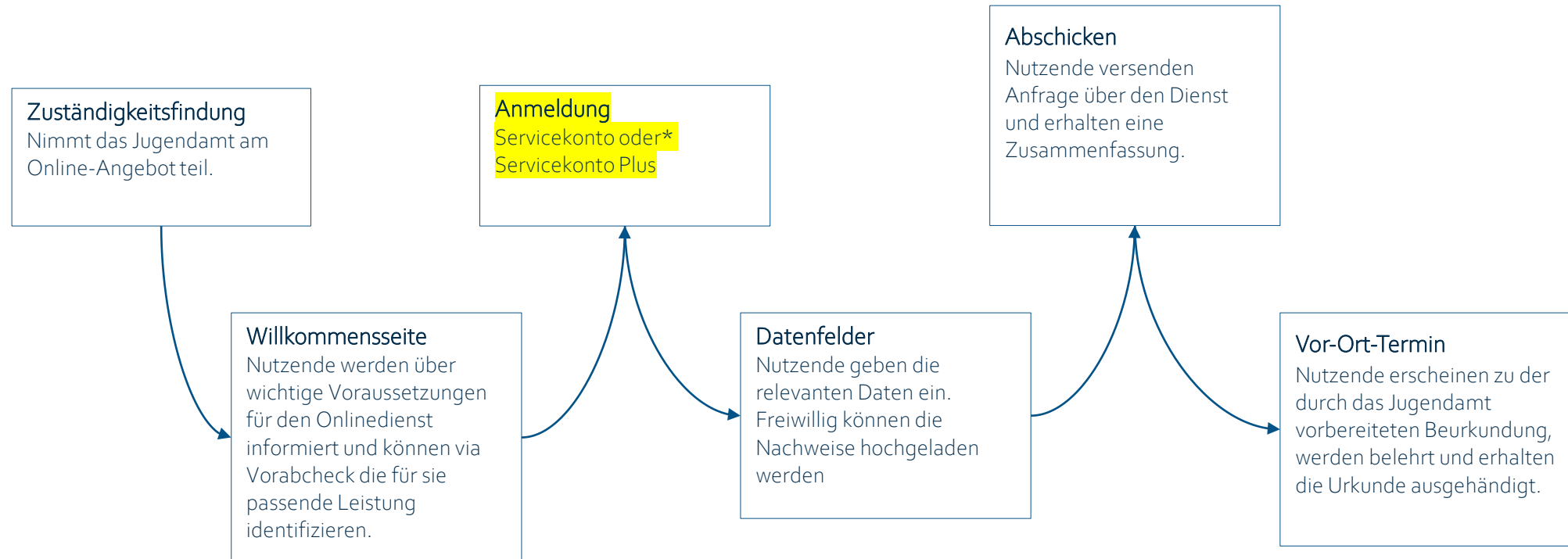
VMS + Auskunft aus dem Sorgeregister (N) Prozessdarstellung

Gesamtdarstellung



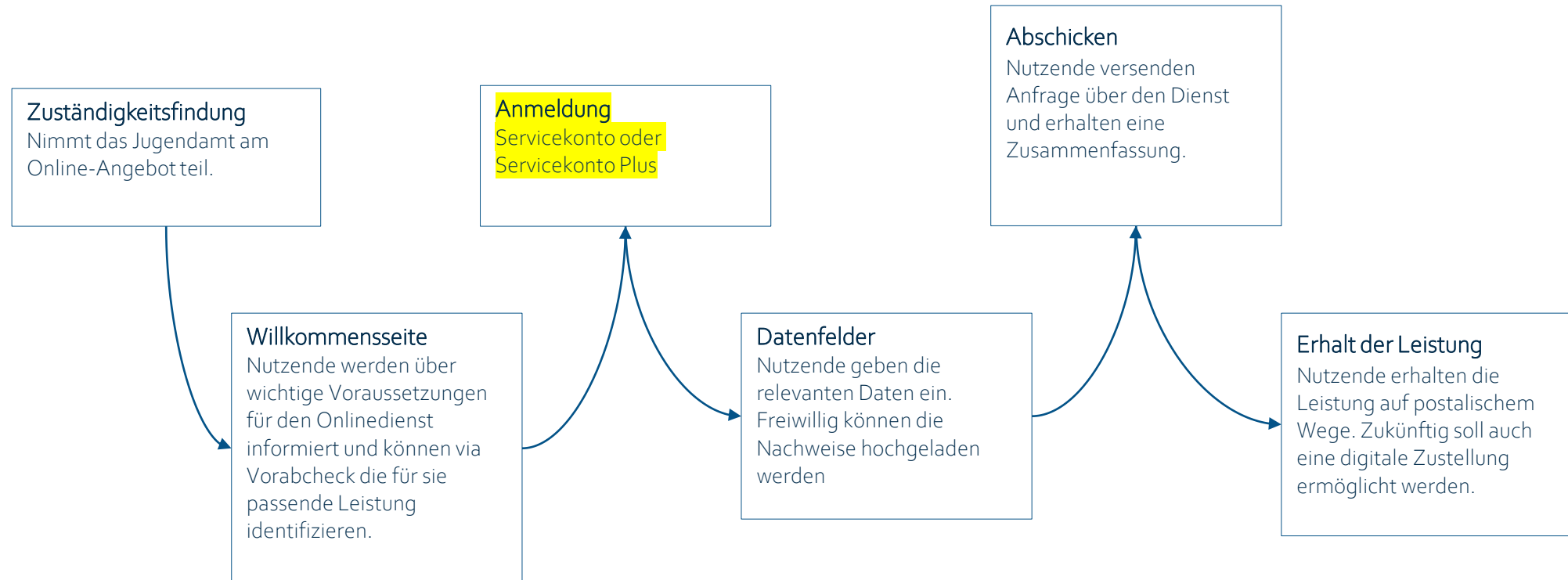
VMS - Prozessdarstellung

Anfrage für V, M oder S



Negativbescheinigung - Prozessdarstellung

Anfrage aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)





Und so geht es weiter

Die nächsten Schritte

Ausblick: So geht es weiter

- › Referenzimplementierung in Bremen im November
- › Weitere Anbindung von interessierten Kommunen
- › Bei Interesse: Bitte sprechen Sie mit den Verantwortlichen in Ihrer Kommune und nehmen Sie Kontakt zu uns auf!



Haben Sie noch Fragen?

Bitte gehen Sie auf www.menti.com

Haben Sie noch Fragen?

Wird anwaltliche Vertretung abgefragt (Doppelmandat!)

Wie kann man mehr Wert auf Beratung legen. Z.b
Beratungsantrag.

Unterhaltsberechtigte sollten schon bei Antragstellung
Auskünfte zu den eigenen finanziellen Verhältnissen geben

Gibt es Tendenzen, das Fristende (Ende 2022) noch zu
verlängern?

Welche Kosten werden entstehen? Wie kann man die
Funktion "Türöffner der Verwaltung" umsetzen, wenn ein
Online-Konto erforderlich ist?

Kann man einen Kontakt (telefonisch oder persönlich) als
Bedingung vorschalten, bevor der Antrag auf eine
Beistandschaft freigeschaltet wird.

Gibt es auch Abfragen zur Leistungsfähigkeit des
Unterhaltspflichtigen?

Gute Vorstellung. Wir können nicht jeden Fall individuell
digital lösen. Dafür sind die Beistände vor Ort da. Das wird
funktionieren! Die Bedenken gab es in vielen anderen
Bereichen auch schon.

Gibt es Informationen zur zeitlichen Schiene. Wird dringend
Geld benötigt ist eventuell die Beantragung von UVG
sinnvoller.

Abfrage, ob vor Einrichtung der Beistandschaft eine
Beratung in Anspruch genommen wurde

Möglicher Lösungsansatz könnte sein, dass bei einem
zwingenden vorherigen telefonischem Kontakt, ein Code
vom Beistand vergeben wird, damit der Antrag dann
ausgefüllt werden darf.

Antworten auf Ihre Fragen

Wird anwaltliche Vertretung abgefragt? (Doppelmandat?)

Es wird aktuell nicht danach gefragt, ob die antragstellende Person bzw. das Kind bereits anwaltlich vertreten wird. Wir nehmen diese Anregung gerne mit.

Unterhaltsberechtigten sollten schon bei Antragstellung Einkünfte zu den eigenen finanziellen Verhältnissen geben.

Aktuell ist die Abfrage von folgenden Informationen zu den finanziellen Verhältnissen der unterhaltsberechtigten Person vorgesehen:

- Bezug von öffentlichen Leistungen des antragstellenden Elternteils
- Einkünfte des Kindes aus Ausbildung, Vermögen oder Kindergeld

Gibt es auch Abfragen zur Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen?

Ja. Es wird abgefragt, ob Angaben zur Berufsausbildung sowie zu den Einkommensverhältnissen des anderen Elternteils gemacht werden können.

Gibt es Tendenzen das Fristende (Ende 2022) noch zu verlängern?

- Das Onlinezugangsgesetz ist bis 31.12.2022 befristet. Die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte soll bis dahin abgeschlossen sein. Dies ist jedoch aufgrund der Komplexität der Projekte nicht realistisch. Der Bund plant derzeit ein Folgegesetz für das OZG ab 2023.
- Die Teilprojekte für den Fachdienst Beistandschaft sind derzeit in der technischen Entwicklung und werden Ende dieses Jahres zunächst in Bremen und in weiteren interessierten Kommunen pilotiert. Der Bund stellt für die Weiterentwicklung der Onlinedienste in 2023 weitere Finanzmittel zur Verfügung. Der Umfang ist noch nicht bekannt. Die Onlinedienste für die Beistandschaft sollen in 2023 weiterentwickelt und in allen interessierten Kommunen ausgerollt werden.

Welche Kosten werden entstehen? Wie kann man den „Türöffner der Verwaltung“ umsetzen, wenn ein Service-Konto erforderlich ist?

- Für die Bürger:innen entstehen keine Kosten.
- Interessierte Kommunen können die von Bremen entwickelten Dienste nachnutzen. Hier gibt es mehrere Nachnutzungsmodelle. Ziel des Bundes ist es, dass es nur ein Nachnutzungsmodell geben soll. Aktuell favorisiertes Nachnutzungsmodell ist die Nachnutzung über den FIT-Store. Auf die nachnutzende Kommune kommen Kosten zu. Der Kostenverteilungsschlüssel ist komplex und kann dort nachgelesen werden.
- Für die Kontaktaufnahme zum Jugendamt über den Onlinedienst ist kein Service-Konto erforderlich. Für die Antragstellung wird ein Service-Konto benötigt. Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig.

Wie kann man mehr Wert auf Beratung legen? Zum Beispiel Beratungsantrag

Im geplanten Onlinedienst wird die nutzende Person durch den Onlinedienst geführt. Es wird an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, zunächst Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen und sich beraten zu lassen: „Nehmen Sie direkt Kontakt zum Jugendamt auf, um ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Meistens können die Mitarbeitenden Ihnen hier schon helfen und Ihr Anliegen klären.“

Kann man einen Kontakt (persönlich oder telefonisch) vorschalten, bevor der Antrag auf eine Beistandschaft freigeschaltet wird?

Möglicher Lösungsansatz könnte sein, dass bei einem zwingenden vorherigen Kontakt eine Code vom Beistand vergeben wird, damit der Antrag dann ausgefüllt werden kann.

Ursprüngliche Idee und Wunsch der Fachexpert:innen war, dass erst nach einem persönlichen Gespräch mit dem Jugendamt und Prüfung der Ansprüche die nutzende Person via Link den Antrag erhält und diesen dann online ausfüllen und absenden kann. Laut BMI und BMFSFJ muss jedoch die Antragstellung mit einem digitalen Formular angeboten werden. Eine persönliche Vorsprache zur Bedingung zu machen sei nicht statthaft und auch durch die Fachgesetze nicht abgedeckt.

Abfrage ob vor der Einrichtung einer Beistandschaft eine Beratung in Anspruch genommen wurde.

Vor der Antragstellung wird die nutzende Person gefragt, ob bereits eine Beratung durch das Jugendamt in Anspruch genommen wurde.

Gibt es Informationen zur zeitlichen Schiene? Wird dringend Geld benötigt, ist eventuell die Beantragung von UVG sinnvoller.

Bei der Antragstellung wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Ein konkreter Zeitraum wird nicht angegeben, da dies je nach Kommune und individueller Falllage sehr unterschiedlich sein kann.

Vielen Dank und bis bald!

Ihr Ansprechpartner:

Tim Baumann

tim.baumann@soziales.bremen.de

0421 361 32356

Ihr Ansprechpartner:

Jan Kalkmann

jan.kalkmann@soziales.bremen.de

0421 361 19846

